



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

Summarischer Jnnhalt des Neundten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)



1650. Mart. chen: Darauf Ihm zwar nichts geantwortet ward, dieweil aber die Herrn Schweden zum öftern gedacht, und auch nicht ohne ist, daß, wenn das Haus Oesterreich etwas an sich erkauften, daß in andern Territorio liegt, so präcedirte es hoc ipso das Jus Territorii darauf. Dieweil nun Graf Gustav und andere um unterschiedliche vornehme statliche Güter im Stifft Münster in Handlung stehen, so werden Sie vielleicht des Rechts auch, wie Oesterreich, sich anmassen wollen.

1650. Mart.

Als nun Herr Ersklein und Orenstirn sich zu unterreden aufstuden, stunden Wir auch auf, und redete erstlich Herr Meel und Graf von Fürstenberg a part mit Ihnen. Der Herr Churbrandenburgische vermeinte, wenn nur in die Rubric der Liste diese Worte: Secundum Instrumentum Pacis, gesetzt würden, so wäre der Sache geholffen. Dann es doch nur um das Ober-Pfälzische Wesen zuthun wäre. Welches der Herr Graf von Fürstenberg nicht improbirte, der Herr Chur-Bayerische aber empfunde es etwas, und interpretirte dieses so wohl, als was Alstenburg wegen der Rubric vorgebracht hatte, ob wäre man gesinnet, seines Gnädigsten Herrn Interesse, und die darüber gefassten Concluta allgemächsam zu annulliren, da doch die Ratio wegen der Rubric diesen Vormittag von allen placidiret, und dieselbe bey den Schweden anzuführen gut befunden worden.

Herr Ersklein resolvirte sich endlich: Er wolte mit dem Herrn Generalissimo unbedinglich reden, Seine Durchlaucht hätten den Herrn Marggrafen von Baden-Baden zu Gaste gehabt, und wären darauff spazieren gefahren, hätte also, Wir möchten Uns bis Morgen, geliebts Gott, patientiren. Es war doch gleichwohl so viel zu vermercken, daß die Deputation etwas Nachdruck bey Ihm haben mußte, wie Er denn etliche mahl wiederholete, Sie hätten die Differentias so hoch niemahls geacht, oder einige Gedancken darauf geworffen.

## Summarischer Inhalt

### des Zweyten Buchs.

- |   |  |
|---|--|
| <p>§ I. Schweden bestehen auf Ihrer wegen der Restitutions-Liste einmahl gefassten Resolution.</p> <p>II. Die Ober-Pfälzische Religions-Sache behindert den Schluß des Executions-Recessus; deßhalber vorgeschlagene Temperamenta. Die Stände wollen solche aus der Restitutions-Liste lassen. Von Restitution der Ober-Pfälzischen Aemter, Weysden, Parckstein und Heilstein. Von den Juribus Evangelicorum zu Cölln und Aachen. Religions-Veränderung hebt das Bürger-Recht nicht auf. Von Oldenburgischen Waser-Zoll, ingleichen der Brandenburischen Restitution.</p> <p>III. Schwedische Erinnerungs-Puncten bey dem Haupt-Recess, und darüber gepflogene Conferenz. N. I. Formalien solcher Puncten.</p> <p>IV. Schweden exhibiren neue Notas über die Listam Restituendorum. Der Stände Erklärung darauf. N. I. Formalien der Noten.</p> <p>Zweyter Theil.</p> | <p>§ V. Des Generalissimi darüber bezeugter Unwillen, auch Desselben Vorwurff gegen einige Gefandten.</p> <p>VI. Was wegen Rubric- und Veränderung der Restitutions-Liste vorgegangen.</p> <p>VII. Der Stände Entschliessung darüber: Und was wegen des von dem Generalissimo, §. V. angezogenen Vorwurfs, passirt.</p> <p>VIII. Weiterer Verlauf, von Rubricirung der Restitutions-Liste. Von Auswechselung der Kayserlichen Ratification, und dierhalb entstandenen Schwierigkeiten. N. I. Considerationes in hoc Puncto.</p> <p>IX. Wirkliche Ausfertigung solcher Listen. N. I. Designatio Restituendorum in Tribus Terminis. N. II. Designatio Restituendorum in Tribus Mensibus.</p> <p>X. Conferenz zwischen den Schweden und Reichs-Ständen über die Franckenhalische Sache, und dabey vorgekommene Temperamenta: Dese gleichen.</p> <p>ff</p> |
|---|--|



- gleichen, wessen sich die Kayserlichen darüber er-  
klärt.
- §. XI. Schweden verlangen eine *Internunciatur* zu Bes-  
ichtigung der Franckenthalischen Sache; Bennis-  
feld wird als ein Equivalent an Chur-Pfalz vor-  
geschlagen. N. I. *Conditiones* Bennisfeld betreffend.  
N. II. Chur-Pfälzische Antwort darauff. N. III.  
Kayserliches *Project*, wegen Einräumung der Bes-  
tzung Bennisfeld an Chur-Pfalz.
- XII. Des Schwäbischen Creyses Beschwörung  
über den Schwedischen *General* Duglass. *Diffe-*  
*rentien* zwischen Chur-Mainz und Pfalz, wegen  
Einfassung der Berg-Strasse.
- XIII. Von den Executions-Kosten, sonderlich in der  
Ober-Pfälzischen Sache. Von der Fran-  
ckenthalischen Sache. N. I. Der *Etände*  
Schreiben *ad Imperatorem*, wegen Franckens-  
thal. N. II. Entwurff der Kosten zu dem wes-  
gen Franckenthal zu formirenden *Corpo* a 16000.  
Mann.
- XIV. Die Reichs-Etände incliniren, Franckens-  
thal zu belagern; Verhinderungs-Ursachen; der  
Schwedische *Generalissimus* wird nach Schweden  
abgeruffen; Schweden dringen auf den Schluß  
der Sache. N. I. *Protocollum* die Francken-  
thalische Sache betreffend.
- XV. Der *Etände* darüber gepflogene *Deliberation*.  
N. I. *Conclusum*.
- §. XVI. Eröffnung des Reichs-Conclusi in der Fran-  
ckenthalischen Sache, an beyde Cronen. N.  
I. II. *Protocolla* darüber.
- XVII. Handlung zwischen den Kayserlichen Gesand-  
ten und Chur-Pfalz, wegen des Franckenthal-  
schen Temperaments; auch wohin der Reichs-  
Etände Meynung disfalls gerichtet.
- XVIII. Inhalt der Kayserlichen und Schwedi-  
schen *Projecten* in der Franckenthalischen *Tempe-*  
*raments-Sache*. N. I. Kayserlich *Project*. N.  
II. Schwedisch *Project*.
- XIX. Die Kayserlichen suchen die Franckenthal-  
sche Sache den *Etänden* alleine aufzubürden,  
worüber sich aber diese setzen. N. I. II. Der Fran-  
zosen *Declaration*, Bennisfeld nicht an Chur-  
Pfalz zu überlassen.
- XX. Der Reichs-Etände *Deliberation* über der  
Franzosen *Declaration*, dann die Chur-Pfälz-  
ischen *Postulata* in der Franckenthalischen Sa-  
che.
- XXI. Gemeinsamer Reichs-Schluß in der Fran-  
ckenthalischen Sache, und neue Verwilligung  
von 45000. Rthlr. wird den Franzosen und Kay-  
serlichen Gesandten eröffnet. N. I. *Formalia*  
*Conclusi*.
- XXII. Dienstame Nachricht, zu Erläuterung der  
Historie des Kayserlichen Reichs-Hoff-Raths.  
N. I. *Extractus Diarii Alenburgici*.

## Zweytes Buch.

## §. I.

1650.  
April.Schweden be-  
harren auf ih-  
rer, wegen der  
Restitutions-  
Liste gefas-  
ten Resolu-  
tion.

Obwohl der Schwedische Präsi-  
dent Erkein die Versiche-  
rung gegeben hatte, des Ge-  
neralissimi Resolution über  
die im vorhergehenden Achten Buch, §.  
XXIX. enthaltenen Listen, den Reichs-  
Ständen ohnverzüglich zu eröffnen; So  
wollte sich doch damit in etwas verziehen,  
dahero die sämtliche Depucirte selbst,  
Montags den 7. April. sich zu Demsel-  
ben verfügten, welcher dann, in Gegen-  
wart seines Collegen, des Baron  
Drenstern, folgende Proposition that:  
„Sie, die Schweden, hätten die gestrigen  
„Remonstraciones noch selben Abends,  
„und heute wiederum, an Seine Fürstliche  
„Durchlaucht den Herrn Generalissi-  
„mum gebracht, Welcher dieselben erwo-  
„gen, aber befunden, daß die *Differen-*  
„tien, so Sie vorgestern schriftlich aus-  
„stellen lassen, in *Raison* und dem *Instru-*  
„mento *Pacis* also fundirt wären, daß

„Sie Ursach hätten darbey zu bestehen.  
„(Eiese 1) dahin gestellet seyn, daß die von  
„Chur-Pfalz gesuchte *Restitucion* in die  
„Gemeinschaftliche *Nemter*, *Weyden*  
„und *Parckstein*, wie auch in das *Amt*  
„*Beilstein*, in *Secundo* *Exauctorati-*  
„*onis* & *Evacuacionis* *Termino* mit  
„der *Pfalz-Sulzbachischen* Sache erlebis-  
„get würde; Was 2) die Ober-Pfälz-  
„hische *Religions-Sache* betreffe, solte  
„man dieselbe (a) entweder aus der *Lista*  
„*Restituendorum* gang lassen, oder aber  
„(b) die Worte: *Secundum Instrumen-*  
„*tum Pacis*, hinzusetzen, oder (c) denselben  
„*Punct* stehen lassen, wie er in der *Schwe-*  
„*dischen* *Lista* begriffen sey. (3) die *Exe-*  
„*cucion*, wegen des Gräflichen *Olden-*  
„*burgischen* *Weser-Zolls* wieder die  
„*Stadt* *Brehmen*, könne die *Cron*  
„Schweden niemand anders gestatten,  
„sondern Sie wolle selbst *exequiren*, und  
„solte man diese Sache aus der *Lista* ad  
„*tres*

1650.  
April.